

Das Gewerbegericht und seine Ausgestaltung.

Generalversammlung des Vereines der Gewerbeichter.

Sonntag fand im Eisenbahnerheim die Generalversammlung des Vereines der Gewerbeichter Oesterreichs statt. Sie hätte bereits voriges Jahr stattfinden sollen, der Ausbruch des Krieges aber machte ihre Abhaltung unmöglich. Die auswärtigen Delegierten waren diesmal durch Wiener Delegierte vertreten; nur Graz hatte einen Delegierten, Genossen Podsednig, entsendet. In den Beratungen nahmen auch zahlreiche Vertreter der Gewerkschaften teil. Die Gewerkschaftskommission hatte Genossen Suchanek entsendet, für die Reichsparteivertretung und den Klub der Deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten war Genosse Schrammel erschienen.

Der Vorsitzende Vereinsobmann Gecht erstattete den Tätigkeitsbericht. Er führte aus: Die Generalversammlung hätte schon voriges Jahr stattfinden sollen und es waren schon alle Vorbereitungen dazu getroffen, als der Ausbruch des Krieges ihre Abhaltung unmöglich machte. Es wird Ihnen auffallen, daß die Ortsgruppendelegierten der Provinz, mit Ausnahme von Graz, nicht anwesend sind. Ihre Vertretung haben wegen des Krieges die Wiener Genossen übernommen. Der Redner gedachte sodann der Toten (die Versammlung erhebt sich). Von 1911 bis 1914 sind zwanzig Mitglieder gestorben, gefallen sind in diesem unglückseligen Kriege voriges Jahr fünf Mitglieder, heuer sieben. Wir werden das Andenken dieser Genossen stets in Ehren halten. Auf dem im Jahre 1913 abgehaltenen Gewerkschaftskongress brachten wir zwei wichtige Anträge ein. Der erste betraf die Abschaffung des Arbeitsbuches, der zweite trat für die Schaffung neuer Gewerbegerichte in Bodenbach, Warnsdorf und Judenburg ein. Der Verein machte deswegen auch eine Eingabe an das Justizministerium, aber nur in Judenburg wurde ein neues Gewerbegericht errichtet. In einer neuerlichen Eingabe wurde die Errichtung von Gewerbegerichten in Bodenbach und Warnsdorf gefordert, worauf dem Verein die Antwort wurde, daß die gepflogenen Erhebungen es derzeit nicht zweckmäßig erscheinen lassen, diese Gerichte zu schaffen. In Sternberg waren zwei Unternehmerbeisitzer gewählt worden, von denen der eine das passive Wahlrecht nicht besaß, der andere ein Ausländer war. Auf unseren Einspruch erhielten wir den Bescheid, daß mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl rechtskräftig geworden sei. Wir ergriffen den Rekurs an das Oberlandesgericht in Brünn, aber auch dieser hat kein anderes Ergebnis gezeitigt. Eine Eingabe an das Handelsministerium beschäftigte sich mit der Lehrlingszucht im Fleischaugergewerbe, wo ein Teil der Unternehmer ausschließlich mit Lehrlingen arbeitete, während die Gehilfen ohne Arbeit waren. Die Unternehmer zeigten sich natürlich über die Eingabe sehr ungehalten, doch dürfte für die Zukunft eine Besserung der Verhältnisse zu erwarten sein. In der letzten Generalversammlung wurde dem Wunsche der ortschischen Mitglieder auf Herausgabe eines tischischen Blattes Rechnung getragen. Nach zwei Jahren waren wir aber gezwungen, das Blatt wieder einzustellen. Wir machten auch eine Eingabe an das Handelsministerium wegen Vertretung der Minderjährigen vor dem Gewerbegericht. Sie bezweckte, die heute bestehende umständliche Art der Vertretung zu beseitigen; eine Erledigung ist bisher nicht erfolgt. Wir haben auch eine Eingabe wegen Inziehung der Beisitzer zur ersten Tagung gemacht, auf die uns zwar ein Bescheid zulauf, der uns aber nicht befriedigen kann. Es wurde nämlich erklärt, daß es dem Ermessen des Richters überlassen bleiben müsse, Beisitzer zur ersten Tagung beizuziehen oder nicht.

Den Bericht des Kassiers erstattete Strohofer. Für die Redaktion des Blattes „Der Gewerbeichter“ berichtete Dr. Fritz Winter, für die Administration Fränkel, für die Kontrolle Podsednig und Weiß. Die Berichte wurden zur Kenntnis genommen und der Antrag auf Erteilung des Absolutariums einstimmig angenommen.

Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Obmann: Karl Gecht; Vorstand: Amstler, Bernikau, Elzholz, Fränkel, Hauschka, Heißig, Hudecek, Pöller, Putz, Sadler, Strohofer, Tihelka; Kontrolle: Czabek, Jenik, Predota, Smolik, Weiß; Schiedsgericht: Arthold, Langhans, Dides, Wittel, Janak.

Dr. Fritz Winter hielt hierauf einen sehr lehrreichen Vortrag, indem er an der Hand eines reichen Materials darlegte, wie das Arbeiterrecht im Kriege gehandhabt wird. Das Kriegsleistungsgesetz enthält große Lücken und viele Streitfragen sind aufgetaucht, an die bei der Schaffung dieses Gesetzes nicht gedacht wurde. Es bringt durch die Einführung der militärischen Kommandogewalt etwas Fremdes in den Arbeitsvertrag. Ein Ausweg wäre die Schaffung von Schiedsgerichten oder Beschwerdelkommissionen, wie sie die Sozialdemokraten verlangt haben. Sie wären deshalb notwendig, weil es im Kriegsleistungsgesetz eine Abgrenzung zwischen der Befehlsgewalt des Offiziers und dem

juristischen Inhalt des Arbeitsvertrages nicht gibt. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Wiedenhöfer zählte dann eine Reihe von Fällen auf, in denen es den Arbeitern nicht möglich war, zu ihrem Rechte zu gelangen. Er forderte die Versammlung auf, die Fälle zu sammeln, damit sie dem Minister vorgelegt werden können. Vielleicht wird es auf diese Weise doch noch möglich, die verlangten Beschwerdelkommissionen zu erhalten.